

FAQs/Informationen/Fördermodalitäten

Stand 03/2023

Unsere Nahwärme wird besonders umweltbewusst aus Biogas und Biomethan produziert. Mit einem Anschluss an das Wärmenetz der Sinawa Sulz GmbH & Co. KG leisten Sie als Wärmekunde einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, welcher vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) großzügig gefördert wird.

KWKG – Förderung

Um die Effizienz im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung zu steigern, unterstützt die Bundesregierung den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung insbesondere durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG). Das KWKG sieht eine investive Förderung für Wärme- und Kältenetze vor. Diese KWKG-Förderung wird von der Sinawa Sulz GmbH & Co. KG beantragt und in Ihrem persönlichen Angebot explizit ausgewiesen.

BEG EM – Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen

Gefördert wird:

Der Anschluss Ihres Gebäudes an ein Wärmenetz.

Ihre Vorteile:

- Höchste Versorgungssicherheit, da Nahwärme immer verfügbar ist
- Keine Verbrennung im Haus, da Nahwärme gebrauchsfertig kommt
- Kein Schornsteinfeger mehr notwendig, da keine Verbrennung im Haus erfolgt
- Keine Verlustwärme durch den Kamin
- Kein Heizölgeruch in den Kellerräumen
- Geringer Platzbedarf, da sowohl Heizkessel wie auch Brennstofflager überflüssig sind
- Geringer Betriebs- und Wartungsaufwand, da technisch ausgereifte, wenig störanfällige Bauteile eingesetzt werden
- Keine zusätzlichen Maßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG (Erneuerbare Wärmegesetz) des Landes Baden-Württemberg erforderlich, da Nahwärme besonders energieeffizient und umweltfreundlich ist
- Aktuell reduzierter und zeitlich begrenzter Umsatzsteuersatz von 7% anstelle 19%
- Ihre Immobilie erhält durch die Nahwärmeversorgung eine nachhaltige Wertsteigerung

Förderbetrag:

Je nach bisheriger Heizungsanlage steht Ihnen für den Anschluss an ein Wärmenetz eine Förderung von bis zu 40% nach BEG EM zu:

- 30 % Zuschuss (BEG EM) für den Anschluss an ein Wärmenetz
- + 10 % bei Heizungstausch (von Öl-, Gas-(> 20 Jahre), Kohle-, Nachtspeicher-Heizung)

Die BEG EM-Förderung muss von Ihnen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) gestellt werden. Gerne helfen wir bei offenen Fragen zum Förderantrag.

Informationen dazu unter:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Die Laufzeit dieses Förderprogramms ist befristet.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Alle Angaben ohne Gewähr.